

Das „Ganze“ der Arbeit in den Blick nehmen

Perspektiven der Geschlechterforschung auf Arbeit und ihre Organisation¹

Alexandra Scheele

Beitrag zur Ad-Hoc-Gruppe „Geschlecht, Organisation und Arbeit. Komplexe Dynamiken – verengte Perspektiven?“

„Arbeit“ ist ein zentrales Thema in der Frauen- und Geschlechterforschung, die sich – ganz allgemein gesprochen – mit zwei Grundfragen auseinandersetzt: Was wird als Arbeit betrachtet und was nicht? Und wie werden verschiedene, als Arbeit verstandene Tätigkeiten gesellschaftlich anerkannt und volkswirtschaftlich bewertet? (vgl. Scheele 2018). Diese beiden Fragen werden mit unterschiedlichen Akzentuierungen seit Jahrzehnten diskutiert und analysiert. Sie stellen für den öffentlichen, wissenschaftlichen und politischen Diskurs, der die Vergeschlechtlichung der sozialen Organisation und Konstruktion von „Arbeit“ nicht hinlänglich reflektiert und zum Teil sogar systematisch verschleiert, eine Herausforderung dar. Die Kritikperspektive nach „außen“ – also in Richtung einer Arbeitsforschung, die vorrangig Arbeits- und Organisationsformen untersucht, in denen überwiegend Männer beschäftigt sind oder in Richtung arbeitssoziologische Studien, die neue Entwicklungslinien bzw. Trends von Arbeit identifiziert ohne zu hinterfragen, inwiefern diese eine geschlechtliche Arbeitsteilung voraussetzen bzw. ausblenden – ist und bleibt konkretes Anliegen der feministischen Arbeitsforschung².

Neben der Kritikperspektive steht diese aber zugleich vor der Aufgabe, ihre eigenen Perspektiven und Grundannahmen kritisch zu hinterfragen. Einerseits problematisiert sie die Trennung zwischen Erwerbs- und Sorgearbeit samt ihrer geschlechtlichen Zuschreibung sowie das hierarchische Verhältnis, in das „produktive“ und „unproduktive“ Arbeit tagtäglich gesetzt wird – mit dem Ziel, Ansatzpunkte für eine gesellschaftliche Anerkennung und Aufwertung von „Care“ zu entwickeln. Zugleich und andererseits darf darüber nicht die häufig berufsförmig organisierte Erwerbsarbeit von Frauen (und Männern) aus dem Blick geraten – auch wenn es sich dabei eben immer nur um den Teil vermarktlicher

¹ Es handelt sich um eine leicht überarbeitete Fassung meines Beitrages „Arbeit und Emanzipation“ in Scheele und Wöhl (2018). Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung des Verlages Beltz Juventa.

² Als feministische Arbeitsforschung begreife ich ganz unterschiedliche Ansätze geschlechtersoziologischer, politikwissenschaftlicher oder arbeitssoziologischer Forschung, in denen dezidiert die Bedeutung von Geschlecht in Arbeitsorganisationen oder auch bei der Verteilung und Bewertung von Arbeit untersucht wird oder die diese Untersuchungen mit dem feministischen Anspruch einer „Überwindung von Geschlechterhierarchien und Geschlechterstereotypen im Kontext eines insgesamt an sozial-emanzipatorischen Zielen und Kriterien orientierten gesellschaftlichen Wandels“ (Kurz-Scherf et al. 2009, S.16) verbinden.

Tätigkeit handelt. Dies bedeutet, dass zwar die Zentralität von Erwerbsarbeit in unserer als Arbeitsgesellschaft verfassten Gesellschaft zu kritisieren ist, zugleich aber diese auch als Status quo begriffen wird, der Gegenstand empirischer Analyse und theoretischer Auseinandersetzung ist. Untersucht werden dann über die Erwerbsarbeit bzw. den Nicht-Zugang zu Erwerbsarbeit hergestellte Differenzen. Differenzen entlang der Geschlechterachse wie auch entlang anderer Achsen wie Herkunft, Qualifikation, Alter oder „ethnischer Zuschreibung“. Wie sehen konkrete Arbeitsverhältnisse aus, welche Bedeutung hat bzw. bekommt „Geschlecht“ in diesen Arbeitsverhältnissen, wie werden Ungleichheiten in beruflichen Organisationen hergestellt oder welche Möglichkeiten bietet Erwerbstätigkeit für Anerkennungsprozesse und inwiefern eröffnet sie Emanzipationspotenzial?

Die feministische Auseinandersetzung mit Marx und seiner Kritik der politischen Ökonomie kritisiert, dass die überwiegend von Frauen geleistete „reproduktive“ Arbeit in ihrer Bedeutung für den Erhalt des menschlichen Lebens weitestgehend unsichtbar gemacht bzw. nicht wertgeschätzt wird. Deshalb ist die Erweiterung des Arbeitsbegriffes Dreh- und Angelpunkt feministischer Theorien. Marx setzt „Arbeit“ weitestgehend mit Lohnarbeit gleich und widmet sich nur am Rande ihrer Wiederherstellung bzw. Reproduktion. Zentrale Figur ist der männliche Lohnarbeiter, dessen Produktionsarbeit von Zwang und Unfreiheit geprägt ist.³ Indem nun (Lohn-)Arbeit in der kapitalistischen Produktion mit Ausbeutung in Verbindung gebracht wird, geraten die Momente von Kooperation, Emanzipation, Anerkennung und sozialer Teilhabe, die ebenfalls mit Erwerbsarbeit – zumindest in ihren modernen Formen – verbunden sind, aus dem Blick. Diese Momente sind aber zentral für eine reflektierte Auseinandersetzung mit „Arbeits- und Geschlechterverhältnissen“.

Ausgangspunkt meiner Ausführungen bildet die These, dass es in der feministischen Arbeitsforschung deshalb zentral darum geht, eine Perspektive auf die „ganze Arbeit“ zu entwickeln. Eine Perspektive, die (Erwerbs-)Arbeit in ihrem Kontext, als eingebettet in gesellschaftliche Strukturen und das Geschlechterverhältnis begreift. Das hört sich möglicherweise zunächst einmal etwas banal an. Die Herausforderung besteht jedoch darin, dass der Arbeitsbegriff selbst für die feministische Auseinandersetzung problematisch ist. Arbeit gilt als grundlegendes Fundament der Gesellschaft. Sie ist das „Wesen des Menschen“, der sich durch und mit der Arbeit vergesellschaftet. Arbeit ist zentral für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, sie ist der Ort, an dem über Ressourcen und Lebenschancen entschieden wird. Zugleich wird „Arbeit“ meist mit Lohnarbeit gleichgesetzt und ihre Wiederherstellung bzw. Reproduktion nur am Rande betrachtet. Im Folgenden soll dieses Argument entwickelt werden. Dazu werde ich zunächst den Marx’schen Arbeitsbegriff knapp reflektieren. Daran anschließend zeige ich, warum das Thema der Frauenerwerbsarbeit mit Widersprüchen verbunden ist. Abschließend sollen feministische Perspektiven für eine Überwindung dieser Widersprüche aufgezeigt werden.

Arbeit und Fremdbestimmung

„Arbeit ist für Marx der Schlüsselbegriff zur Analyse aller Gesellschaften“ (Nachtwey 2014, S.111), sie ist das grundlegende Fundament der Gesellschaft und das „Wesen des Menschen“, der sich durch und mit der Arbeit vergesellschaftet (ebenda, S.112). Marx definiert Arbeit als „eine von allen Gesellschafts-

³ Dass Marx diese Perspektive auf Arbeit und den Arbeiter hat, ist selbstverständlich auch (!) seiner Zeit geschuldet, in der Frauen von politischen Rechten und Bildung, bürgerliche Frauen auch von der Lohnarbeit ausgeschlossen waren und tendenziell unsichtbar gemacht wurden – auch in der theoretischen Auseinandersetzung mit den gesellschaftlichen Verhältnissen. Die heutige Marx-Rezeption verortet seine Schriften in ihrem geografischen und historischen Kontext, problematisiert aber in der Regel diese Perspektive nicht.

formen unabhängige Existenzbedingung des Menschen, [als] ewige Notwendigkeit, um den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur, also das menschliche Leben zu vermitteln“ (Marx 1988, S.57f.). Er beschreibt den Arbeitsprozess als „zweckmäßige Tätigkeit zur Herstellung von Gebrauchswerten, Aneignung des Natürlichen für menschliche Bedürfnisse, allgemeine Bedingung des Stoffwechsels zwischen Mensch und Natur, ewige Naturbedingung des menschlichen Lebens und daher unabhängig von jeder Form dieses Lebens, vielmehr allen seinen Gesellschaftsformen gleich gemeinsam“ (Marx 1988, S.198). Die bewusste, geplante Gestaltung der Welt ist der entscheidende Punkt, an dem sich der Mensch vom Tier unterscheidet. Friedrich Engels sieht in der Arbeit den „bezeichnenden“ Unterschied zwischen Affenrudel und Menschengesellschaft, sie ist für ihn „die erste Grundbedingung allen menschlichen Lebens, und zwar in einem solchen Grade, daß wir in gewissem Sinn sagen müssen: Sie hat den Menschen selbst geschaffen“ (Engels 1962, S.444).

Der Arbeitsprozess wird von Marx als Moment der Kooperation begriffen, als Austausch der Menschen unter sich. So schreiben Marx und Engels in den *Schriften zur Deutschen Ideologie*:

„Die Produktion des Lebens, sowohl des eigenen in der Arbeit wie des fremden in Zeugung (sic!) erscheint nun schon sogleich als ein doppeltes Verhältnis – einerseits als natürliches, andererseits als gesellschaftliches Verhältnis –, gesellschaftlich in dem Sinne, als hierunter das Zusammenwirken mehrerer Individuen, gleichviel unter welchen Bedingungen, auf welche Weise und zu welchem Zweck, verstanden wird“ (Marx, Engels 1978, S.29f.).

Mit der Feststellung, dass Arbeit nur gesellschaftlich möglich sei und die jeweilige Gesellschaft das Produkt des wechselseitigen Handelns der Menschen sei, grenzen sich Marx und Engels deutlich von der klassischen politischen Ökonomie ab, die das einzelne Individuum zum Ausgangspunkt ihrer Theoriebildung nimmt (vgl. Schleifstein 1972, S.67). Die Teilung der Arbeit betrachtet Marx jedoch als ambivalenten Prozess. Sie ist „ein wesentliches Element des zivilisatorischen Fortschritts und gleichzeitig ein Moment der Entfremdung“ (Negt 2000, S.282). Die kapitalistische Formbestimmtheit der Lohnarbeit führt für den Lohnarbeiter zur Entfremdung, da er den Arbeitsprozess nicht mehr selbst kontrolliert und auch nicht mehr über das Produkt seiner Arbeit verfügen kann, da „der Genuß und die Arbeit, Produktion und Konsumtion, verschiedenen Individuen zufallen“ (MEW 3, S.32). Allerdings werden eben die Arbeiten im Haus und die Reproduktionsarbeit nicht als „Arbeit“ definiert, „weil sie bekanntlich nicht bezahlt und privat, ohne Arbeitsvertrag, ohne tarifvertragliche und soziale Rechte erbracht werden und angeblich auch unbezahlbar sind“ (Notz 2014, S.170).

Zusammenfassend ist Marx' Verständnis von Arbeit einerseits – wie Hannah Arendt (1960/1996, S.119) problematisiert hat – von einer Überhöhung von Arbeit geprägt, wenn er Arbeit nicht nur als Quelle aller Produktivität, sondern auch als Ausdruck der Menschlichkeit des Menschen selbst begreift. Andererseits stellt er in seinen Schriften zur politischen Ökonomie das Moment der Ausbeutung ins Zentrum und damit den Herrschaftscharakter der Arbeitsteilung. So führt er aus, dass der im Kapitalismus produzierte und stets wachsende Reichtum auf der systematischen Ausbeutung der Lohnarbeit beruht und problematisiert, dass der technologische Fortschritt und der Einsatz von Maschinen zu entfremdeter Arbeit und zu einer systematischen Dequalifizierung der Arbeiter führt. Diese negative Bewertung des Arbeitsprozesses lässt nur wenig Raum für jene Aspekte von Arbeit, die mit dem Begriff der Sinnstiftung verbunden werden und die zumindest potenziell den Raum für Emanzipationsprozesse eröffnen. Diese einseitig auf den Entfremdungsgedanken und die Ausbeutung fokussierte Betrachtungsweise ist für die durchaus ambivalente Bewertung der Frauenerwerbsarbeit durch Marx bzw. durch die sich auf ihn beziehenden Sozialist/-innen von Bedeutung.

Marx und Engels verweisen zwar – wie Gisela Heinrich (2003, S.268) zeigt – an verschiedenen Stellen zwar auf die bekannte These des französischen Sozialisten Charles Fourier, nach der der Grad der weiblichen Emanzipation natürlicher Maßstab zur Bestimmung allgemeiner Emanzipation sei, und Friedrich Engels erklärt die Einbeziehung von Frauen in den Produktionsprozess als Voraussetzung gesellschaftlicher Gleichberechtigung: „Hier zeigt sich, dass die Befreiung der Frau, ihre Gleichstellung mit dem Manne, eine Unmöglichkeit ist und bleibt, solange die Frau von der gesellschaftlichen produktiven Arbeit ausgeschlossen ist“ (MEW 21, S.158). Im 19. Jahrhundert erfolgt die Integration von Frauen in die Sphäre der Lohnarbeit jedoch in der Regel auf der Basis von sehr schlechten Arbeitsbedingungen. Dies wurde von Marx und den sich auf ihn beziehenden politischen und theoretischen Denker/innen jedoch kaum thematisiert und vielmehr die Lohnarbeit von Frauen als Konkurrenzproblem der männlichen Arbeiterschaft in den Blick genommen.

Gisela Notz (2014) hat nachgezeichnet, wie sich die allgemeine soziale Lage der arbeitenden Bevölkerung im Übergang von der Agrar- zur Industriegesellschaft verändert. Sie öffnet dabei nicht nur den Blick für die Lage der von Marx und Engels vielfach übersehenen Arbeiterinnen, sondern zeigt auch, dass Frauen selbst literarisch – so Louise Otto – oder dokumentarisch – Bettina von Arnim und Flora Tristan – die „Schattenseiten der industriellen Revolution“ in Deutschland und England schilderten (Notz 2014, S.163). Frauen gehörten (mit den Kindern) zu der Gruppe der Arbeiterklasse, die nicht nur nicht als „Klasse“ angesehen wurde und von der Unterstützung durch Zünfte oder Bruderschaften in Krankheits- oder Notfällen ausgeschlossen war, sondern die auch „die schlechtesten der ohnehin schon schlechten Arbeitsbedingungen zu den niedrigsten Löhnen zu ertragen hatten“ (ebenda, S.164). Sie waren bis 1918 politisch rechtlos und fanden auch nicht zwingend Unterstützung seitens der bestehenden Vereine. Anstatt sich für eine Besserstellung der Arbeiterinnen einzusetzen, wandte sich der Allgemeine Deutsche Arbeiterverein gegen die Lohnarbeit von Frauen.⁴

Die sozialistische Politikerin und Frauenrechtlerin Clara Zetkin (1889) nannte die wirtschaftliche Abhängigkeit von Frauen eine „politische und wirtschaftliche Sklaverei“ (Heinrich 2003, S.270) und wandte sich gegen die auch von den Sozialist/-innen diskutierte Abschaffung der Frauenarbeit. Diese sahen in der Frauenarbeit in erster Linie eine Konkurrenz, die mit sinkenden Löhnen einherging. Clara Zetkin macht jedoch deutlich, dass die Frage der Frauenemanzipation Teil der gesamten soziale Frage sei:

„Diejenigen, welche auf ihr Banner die Befreiung alles dessen, was Menschenantlitz trägt, geschrieben haben, dürfen nicht eine ganze Hälfte des Menschengeschlechtes durch wirtschaftliche Abhängigkeit zu politischer und sozialer Sklaverei verurteilen. Wie der Arbeiter vom Kapitalisten unterjocht wird, so die Frau vom Manne; und sie wird unterjocht bleiben, solange sie nicht wirtschaftlich unabhängig dasteht. Die Unerlässliche Bedingung für diese ihre wirtschaftliche Unabhängigkeit ist die Arbeit.“ (Zetkin 1889, o.S.) und weiter: „Emanzipation der Frau heißt die vollständige Veränderung ihrer sozialen Stellung von Grund aus, eine Revolution ihrer Rolle im Wirtschaftsleben“ (ebenda).

Dies zeigt, dass das Verhältnis der Frauen zur Lohnarbeit bzw. die Bedeutung von bezahlter Arbeit für die Emanzipation von Frauen gebrochen war. Einerseits ermöglichte sie erstmalig ein Mindestmaß an wirtschaftlicher Unabhängigkeit und eröffnete dadurch auch gewisse Freiheiten hinsichtlich der eige-

⁴ Anders der Vereinstag Deutscher Arbeitervereine, der „unter dem Einfluss August Bebels die Notwendigkeit der Teilnahme der Frauen an der Erwerbsarbeit“ (Notz 2014, S.166) betonte.

nen Lebensgestaltung, andererseits galten Frauen nicht als vollwertige Arbeitskräfte, sondern als billige Lohnarbeiterinnen, deren Arbeitskraft besonders gut ausgebeutet werden kann. Dadurch werden sie zur billigen Konkurrenz der Lohnarbeiter, die sich wenig solidarisch zeigen, sondern versuchen, sie wieder vom Arbeitsmarkt zurück ins Haus zu bewegen.

Vor diesem Hintergrund erklären sich auch die Auseinandersetzungen um den Ausschluss von Frauen aus dem Erwerbssystem und die geschlechtshierarchische Arbeitsteilung in den ersten Frauenbewegungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Während die proletarische Frauenbewegung für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen, ein höheres Entgelt und die arbeitsrechtliche Gleichstellung von erwerbstätigen Frauen kämpfte, richtete die bürgerliche Frauenbewegung das Augenmerk vorrangig auf das Recht auf Bildung und die freie Berufswahl. Auch in den zweiten Frauenbewegungen wurde Arbeit zu einem zentralen Thema – allerdings mit einem etwas anderen Fokus (vgl. Scheele 2009).

Erwerbsarbeit oder Aufwertung der „Reproduktionsarbeit“?

Ein Teil der neuen Frauenbewegungen ab den 1960/70er Jahren sah weiterhin in der gleichberechtigten Erwerbsintegration von Frauen den Schlüssel zur Emanzipation von Frauen durch die Überwindung der ökonomischen Abhängigkeit von Männern, die für Frauen auch eine freiere Wahl ihrer Beziehungen und mehr Freiheiten in der Sexualität bedeuten würde (vgl. Lenz 2008, S.147). Die Auseinandersetzung wurde von der Frage bestimmt, wie die „wirtschaftliche abhängigkeit vom mann behoben“ (Sander 1968, i.O. zitiert nach Lenz 2008, S.58) werden könne, und führte zu der Auseinandersetzung darüber, wie sich Gleichheit in der Erwerbsarbeit herstellen ließe. Das Streben nach Unabhängigkeit ging dabei vielfach mit der Auffassung einher, dass erst die Teilhabe an Erwerbsarbeit Emanzipation ermögliche.

Diese Perspektive war jedoch nicht unumstritten (z.B. Ilona Ostner 2000). Indem der Fokus auf Erwerbsarbeit gerichtet werde, gerieten die Aufwertung und Anerkennung der privat geleisteten Arbeit sowie das Anliegen einer gerechten Verteilung von Haus- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern aus dem Blick. Zudem spiele die Qualität von Erwerbsarbeit offensichtlich keine Rolle, wenn es nur um den besseren Zugang von Frauen auf dem Arbeitsmarkt gehe. Zwar ging es seitens der Strömungen in der Frauenbewegung, die sich als „sozialistisch“ oder „links“ verstanden, durchaus darum, gemeinsam mit Gewerkschaften für höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen zu kämpfen (vgl. Notz 2014, S.174), aber die Erwerbsbedingungen für Frauen blieben (und sind es immer noch) deutlich schlechter als die der Männer, weshalb viele erwerbstätige Frauen weit von der erhofften ökonomischen Unabhängigkeit und beruflicher Weiterentwicklung entfernt bleiben (vgl. Scheele 2009).

Ein anderer Teil der Frauenbewegung forderte demgegenüber eine Aufwertung der privat geleisteten Haus- und Sorgearbeit auch mit dem Ziel, damit die gesellschaftliche Zentralität von Erwerbsarbeit in Frage zu stellen. In der sogenannten „Hausarbeitsdebatte“ der 1970er Jahre wurde der Zusammenhang von Lohnarbeit, unbezahlter Versorgungsarbeit und Geschlecht „in der Tiefenstruktur der modernen Gesellschaft“ (Lenz 2008, S.147) grundsätzlicher diskutiert. Teil dieser Auseinandersetzung war die internationale Kampagne „Lohn für Hausarbeit“, mit der auf die unsichtbare Voraussetzung der kapitalistischen Produktion – die unbezahlte Hausarbeit von Frauen – hingewiesen wurde, die ebenfalls in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einfließen und bezahlt werden müsse. Zugleich machte diese Debatte deutlich, dass auf Frauen ein besonderer gesellschaftlicher Druck lastet, da sie qua Geschlecht zur Übernahme von Haus- und Sorgearbeit verpflichtet werden, auch wenn sie dar-

über hinaus erwerbstätig sind. Regina Becker-Schmidt (2017) verweist allerdings darauf, dass es Dalla Costa und Selma James (1973), die den Privatbereich und die dort geleistete Hausarbeit sichtbar machen wollten, nicht nur darum ging, eine Hausarbeit von Frauen besser zu bewerten, sondern darum,

„die herrschenden Modalitäten gesellschaftlicher Reproduktion außer Kraft zu setzen, die auf ungerechten geschlechts- und klassenspezifischen Arbeitsteilungen beruhen. Die Forderung nach Aufhebung der Frauenunterdrückung ist für sie ein Signal für die Außerkraftsetzung aller Formen von Unfreiheit. Ziel ist es, eine weltweite Protestaktion zu starten, in der sich Frauen als politische Subjekte artikulieren“ (ebenda, o.S.).

Ähnlich formulierte es Federici:

„We struggle to break capital's plan for women, which is an essential moment of that planned division of labour and social power within the working class, through which capital has been able to maintain its power. Wages for housework, then, is a revolutionary demand not because by itself it destroys capital, but because it attacks capital and forces it to restructure social relations in terms more favourable to us and consequently more favourable to the unity of the class“ (Federici 1975, S.5).

Ist der Einschluss in die (industrielle) Erwerbsarbeit nun grundlegend für die Emanzipation von Frauen? Ernst Bloch und Herbert Marcuse äußerten „Zweifel an der emanzipierenden Kraft der Berufstätigkeit“, Emanzipation könne nicht erreicht werden, wenn – so Gisela Heinrich unter Verweis auf Bloch – „die Frau jetzt als ‚geschlechtslose Arbeitsbiene‘ wie der Mann vom Kapital ausgepresst werde oder, wie Marcuse es formuliert ‚derselben Repression [...] ausgesetzt ist““ (Heinrich 2003, S.273). Vielmehr müsse – so die Annahme der beiden sich auf Marx beziehenden Philosophen – die Emanzipation der Frau als Frau über die bestehende Gesellschaft hinausweisen.

Trotz der hier nur schematischen Gegenüberstellung verweisen diese unterschiedlichen Perspektiven auf Arbeit in den Frauenbewegungen und in der feministischen Theoriebildung auf ein Dilemma, das auch heute noch die Geschlechterforschung prägt.

Emanzipation durch (Erwerbs-)Arbeit?

Um dieses Dilemma inhaltlich präziser bestimmen zu können, lohnt sich ein weiterer Rückgriff auf Marx. Dieser kritisiert die „Einreihung aller Mitglieder der Arbeiterfamilie, ohne Unterschied von Geschlecht und Alter“ (MEW 23, S.416) als „Zwangsarbeit für den Kapitalisten“. Diese „usurpierte nicht nur die Stelle des Kinderspiels, sondern auch der freien Arbeit im häuslichen Kreis, innerhalb sittlicher Schranke, für die Familie selbst“ (ebenda).⁵

Die Gegenüberstellung von unfreier Lohnarbeit, die der dennoch doppelt freie Lohnarbeiter leistet und freier Arbeit im häuslichen Kreis, die von unfreien „Weibern“⁶ geleistet wird, zeigt sich jedoch als problematisch. Einerseits ist Marx sicher zuzustimmen – und die angesprochenen elenden Arbeitsbedingungen in den Fabriken und der Umstand der Kinderarbeit sind sicher Argument genug –, anderer-

⁵ Die Ambivalenz der Herausbildung der kapitalistischen Wirtschaftsweise macht auch Rosa Luxemburg deutlich, wenn sie schreibt, dass erst der Kapitalismus Frauen aus der häuslichen Enge eines armseligen Familiendaseins gerissen und in das Joch der gesellschaftlichen Produktion gespannt habe (Heinrich 2003, S.271).

⁶ Die Überschrift des Abschnittes lautet: „Aneignung zuschüssiger Arbeitskräfte durch das Kapital, Weiber- und Kinderarbeit“ (MEW 23, S.416).

seits verkennt er nicht nur, dass eben die Möglichkeit, seine bzw. ihre Arbeitskraft zu verkaufen, auch für Frauen ein Moment der „Freiheit“ sein kann. Statt abhängiger Zuarbeit im Betrieb des Ehemannes oder feudaler Abhängigkeit auf dem Land und dem schutzlosen Ausgeliefertsein gegenüber dem Dienstherrn, wie es für Landarbeiterinnen und Mägde der Fall war (vgl. Notz 2014, S.164), bietet sich für sie nun endlich auch die Möglichkeit, in ein vertraglich geregeltes und damit zumindest theoretisch rechtssicheres Arbeitsverhältnis einzutreten. Auch wenn der doppelt freie Lohnarbeiter (und eben auch die Lohnarbeiterin) seine (ihre) Arbeitskraft verkaufen muss, um zu überleben und insofern die Freiheit von allem Eigentum (Marx 1988, S.183) eine zwiespältige ist, so bleibt es die Arbeit, die Emanzipation ermöglicht. Ob es sich dabei zwingend um „Lohnarbeit“ im Sinne von Marx handeln muss, sei dahingestellt, denn das Problem der Aneignung des Mehrwerts durch den Kapitalisten bzw. die Unternehmen, das den Kapitalismus charakterisiert, geht häufig mit einer Einschränkung des Emanzipationspotenzials einher (vgl. Beerhorst 2005).

Marx' Vorstellung von der „freien Arbeit im häuslichen Kreis“ übersieht darüber hinaus den Umstand, dass es sich dabei auch um jene Arbeit handelt, die den Notwendigkeiten des Lebens unterworfen ist⁷ und die in patriarchal organisierten Familien auch immer in Abhängigkeit vom Ehemann stattfindet und (zumindest theoretisch) seinen Weisungen. Dass der Privathaushalt damals wie heute nicht zwingend ein Hort der Freiheit und der Liebe ist, haben die Frauenbewegungen nicht zuletzt durch die Parole „Das Private ist Politisch“ aufgedeckt. Für den Arbeiter hingegen ist der private Raum ein Ort der arbeitsfreien Zeit; ein Ort, der frei ist von Markt- und Konkurrenzlogik, der ein Eigenleben hat und Eigensinn hervorbringt.

Unauflösbare Widersprüche?

Die bisherigen Ausführungen machen deutlich, dass die Frage, ob die Erwerbsintegration von Frauen zu Emanzipationsgewinnen führt, nicht einfach zu beantworten ist. Über Erwerbsarbeit wird nicht nur Arbeitsleistung in Entgelt getauscht, sondern es findet auch ein Austausch von sozialen Kontakten, Kenntnissen, Kompetenzen, beruflichen und sozialen Positionen sowie Anerkennung statt. Die klassische Studie von Regina Becker-Schmidt und anderen zur „doppelten Vergesellschaftung von Frauen“ (Becker-Schmidt et al. 1984) belegt ja eben nicht nur die Doppelbelastung der Schichtarbeiterinnen, sondern sie zeigt auch, dass diese Fabrikarbeit unter schwierigen Bedingungen für die Frauen ein Moment der Selbstverwirklichung bietet. Damit ist Arbeit mehr als ein „Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur“ und eben nicht nur dem Gesetz der Notwendigkeit unterworfen; sie erschließt zugleich – zumindest grundsätzlich – auch ein Reich der Freiheit und zwar selbst dann, wenn sie Teil kapitalistischer Wirtschaftsweise ist. Nimmt Arbeit die Form eines Berufes an, dann ist sie Ausdruck einer Qualifikation und ein Modus der gesellschaftlichen und individuellen Anerkennung.

Aber bedeutet das Lob der Erwerbsarbeit, die Betonung des mit ihr verbundenen Emanzipationspotenzials zwingend eine Abwertung der privat geleisteten Arbeit, der Selbstsorge und der Sorge für andere? Die Schwierigkeit besteht offensichtlich darin – und das ist ein zentraler Punkt in der feministischen Auseinandersetzung mit Marx – die (aktuelle) Formbestimmtheit von Arbeit (abermals syno-

⁷ Hannah Arendt (1960/1996) unterscheidet zwischen Arbeit, die vom Zwang zur Erhaltung des Lebens bestimmt bzw. eine existenzielle Notwendigkeit darstellt, dem Herstellen, bei der es um die Produktion dauerhafter Dinge für das Leben geht, in dem Vorgefundenes verändert wird und schließlich dem Handeln, das der Gründung und dem Erhalt des Sozialen dient und durch das das politische Gemeinwesen im öffentlichen Raum sichergestellt wird.

nym zu verstehen als Erwerbsarbeit) hinsichtlich ihrer inneren Qualität, ihrem Zeitregime, ihrer Produktivitätsorientierung oder auch hinsichtlich ihrer vermeintlichen Knappheit zu kritisieren und zugleich dennoch die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an Erwerbsarbeit zu fordern – und zwar nicht nur allein aus Gründen der Existenzsicherung.

Diese Schwierigkeit lässt sich anhand zweier Widersprüche weiter ausbuchstabieren:

Widerspruch 1: Die Arbeitsmarktintegration von Frauen leistet – zumindest in den Gesellschaften des globalen Nordens – einen Beitrag zur Emanzipation von Frauen⁸. Über die Erwerbstätigkeit sind Frauen in gesellschaftliche Austauschprozesse eingebunden, sie können partizipieren, werden in den als Arbeitsgesellschaften definierten Gesellschaften als Subjekt anerkannt und können über das erzielte Einkommen ökonomische und soziale Unabhängigkeit erlangen. Allerdings ist die Erwerbsarbeit eingebunden in den Mythos eines „sorglosen“ Kapitalismus (vgl. Aulenbacher 2015). Erwerbsarbeit und andere Tätigkeitsbereiche stehen nicht gleichberechtigt nebeneinander, sondern Erwerbsarbeit hat als Ursprung gesellschaftlichen Reichtums und Quelle der Produktivität Vorrang. Die grundsätzliche strukturelle Unvereinbarkeit von Erwerbsarbeit mit dem Rest des Lebens muss in der Regel individuell gelöst werden. Dies bedeutet, dass erwerbstätige Personen in den meisten kapitalistischen Gesellschaften des Westens einen Spagat leisten müssen, die nötige Sorge für sich selbst, für andere und für das gesellschaftliche Miteinander zum Beispiel im Rahmen von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder sozialem/politischem Engagement mit der Erwerbstätigkeit zu vereinbaren. Darüber hinaus bleibt dabei Erwerbsarbeit die gesellschaftliche „Basismatrix“, in dem Sinne, dass neue Formen sozialer Anerkennung und Teilhabe der Erwerbsarbeit untergeordnet bleiben. Mögliche neue Formen sozialer Anerkennung und Teilhabe, wie das Recht auf einen „fairen Anteil“ an der gesamtgesellschaftlich „disponiblen Zeit“ in Gestalt von Zeit für Qualifizierung, Projekt- oder auch Familienarbeit, bleiben – selbst wenn sie durch ein zeitlich begrenztes Grundeinkommen abgesichert werden sollen – nach wie vor der Dominanz der Erwerbsarbeit verhaftet (vgl. Dölling 2012). Damit setzt sich ein besonderer „Geist des Kapitalismus“ durch, der als ideologisches System Erwerbsarbeit und andere systemfunktionale Aktivitäten mit Sinn ausstattet und die jeweils dominante Logik der Kapitalakkumulation verinnerlicht und reproduziert (Dörre 2009, S.35). Schließlich erhält die damit verbundene „Landnahme“⁹, die „Expansion der kapitalistischen Produktionsweise nach innen und außen“ (Dörre 2009, S.37) durch die Erwerbsorientierung von Frauen Rückhalt und kann sich weiter ausbreiten. Sind Frauen, die sich nicht der kapitalistischen Verwertungslogik unterwerfen wollen, sondern sich jenseits von Erwerbsarbeit um Familie, Haushalt oder Gemeinwohl kümmern, also die eigentlichen freien Geister des Kapitalismus? Oder sind sie am Ende „Opfer“ traditionaler Geschlechternormen und einer geschlechterzuschreibenden Arbeitsteilung? Die öffentlichen Kontroversen um Gleichstellungsmaßnahmen, wie sie aktuell wieder im Kontext der Anti-Genderismus-Debatte in Deutschland, aber auch in anderen Ländern geführt werden (vgl. Hark, Villa 2015), zeigen, dass es durchaus schwierig ist, reaktionäre Positionen zu trennen von Positionen, in denen zurecht kritisiert wird, dass die kapitalistische Landnahme dazu tendiert, auch den privaten Bereich zu kommodifizieren oder auch als gouvernementale Strategie der Selbstoptimierung eine möglichst effiziente Arbeitskraft heranzuziehen.

Dieser Aspekt leitet über zum zweiten Widerspruch.

⁸ Es gibt selbstverständlich auch Arbeitsverhältnisse, die keine Emanzipation ermöglichen, da sie ausschließlich auf Ausbeutung beruhen, wie Zwangsprostitution oder illegale Haushaltshilfe. Für diese Arbeitsverhältnisse ist allerdings der Begriff der „Modernen Sklaverei“ angemessener als der Begriff der Erwerbsarbeit (vgl. Graf, Kupfer 2015).

⁹ Das Landnahmekonzept geht davon aus, dass sich kapitalistische Gesellschaften nicht aus sich selbst heraus reproduzieren können, sondern fortwährend danach streben, das nichtkapitalistische Außen zu kommodifizieren.

Widerspruch 2: Arbeit als Tätigkeit für andere bewegt sich im Spannungsverhältnis von Anerkennung und Fremdbestimmtheit. Damit auch solche Tätigkeiten als „Arbeit“ begriffen werden können, die ihren „Zweck im Vollzug der Tätigkeit selbst realisieren“, schlägt Kurz-Scherf als Kriterium „Tätigkeit für andere“ vor. Dies impliziert, dass diese Tätigkeit auch „von anderen“ verrichtet werden könnte (vgl. Kurz-Scherf 2004, S.30f.). Dieser Arbeitsbegriff hilft bei der Unterscheidung zwischen Tätigkeiten, die zwar Charakteristika von Arbeit aufweisen, aber nicht als solche wahrgenommen werden (zum Beispiel Hand-, Bastel- oder Gartenarbeiten aus eigenem Antrieb) und Tätigkeiten, die für andere gemacht werden „müssen“. Zugleich macht er die Ambivalenz von Arbeit deutlich. Diese Ambivalenz besteht darin, dass in Arbeitsprozessen Anerkennung und Selbstbestimmung zwar möglich sind, sie aber zugleich von einem unaufhebbaren Moment der Fremdbestimmung gekennzeichnet sind (ebenda). Durch die Teilhabe an gesellschaftlich anerkannter Arbeit findet soziale Anerkennung jedes und jeder Einzelnen statt, aber – da es sich auch um eine Tätigkeit handelt, die grundsätzlich von anderen verrichtet werden kann – besteht in dieser Arbeit ein Moment der Entfremdung. „Das Prinzip der Austauschbarkeit der Person als einem Charakteristikum von Arbeit ermöglicht einerseits eine solidarische Arbeitsteilung, es ist aber andererseits auch die Grundlage der Konkurrenz an den Arbeitsmärkten“ (ebenda, S.31).

In der arbeitssoziologischen Auseinandersetzung mit dem Formwandel von Arbeit unter dem Paradigma der Subjektivierung wird dieser Aspekt ebenfalls diskutiert. Subjektivierung wird dabei als Prozess beschrieben, der von einer stärkeren Nutzbarmachung der Potenziale des Subjekts und seiner Fähigkeit zur Selbstorganisation gekennzeichnet ist. Der Eigensinn der Subjekte wird dadurch vom „Störfaktor“ zur Ressource, die für die Restrukturierung von Arbeitszusammenhängen genutzt werden kann. Nickel und andere (2008, S.38) weisen aber zu Recht darauf hin, dass diese Entwicklung nicht nur Elemente einer verbesserten Strategie der Ausbeutung enthält, sondern daraus auch Ansätze einer selbstbestimmten, autonomen Produktion erwachsen können. Ähnlich argumentiert Joachim Beerhorst (2005) in seinen Ausführungen über das moderne Transformationsproblem der Arbeitskraft. Auf der einen Seite werde das Subjekt von den Entscheidungen im Arbeitsprozess ausgeschlossen, da die Arbeit als produktive Ressource, als Objekt funktional beherrscht werden soll, auf der anderen Seite sollen „die Arbeitenden mit ihren am Subjekt haftenden spezifischen Fähigkeiten und ihrer Kreativität und Produktivität voll genutzt werden“ (ebenda, S.160), was einen Einschluss in den Arbeitsprozess erfordere. In diesen selbstbestimmten Anteilen der Arbeitenden stecke zwar das Potential für Emanzipationsprozesse, in ihnen liege aber auch der Grund für eine stärkere Identifikation mit der heteronomen Tätigkeit. Die Überlegungen von Beerhorst machen die ambivalente Bedeutung von Arbeit als subalternen und instrumenteller Tätigkeit auf der einen Seite und ihren autonomen und emanzipatorischen Elementen auf der anderen Seite deutlich (vgl. Scheele 2010).

Der Aspekt der Fremdbestimmung, bei dem der Zweck von Arbeit in erster Linie von anderen definiert wird, betont die Notwendigkeit der politischen Regulierung von Arbeit bezüglich ihrer Organisation, Verteilung und Bezahlung. Mit dem Aspekt der Emanzipation wird hingegen der Blick auf das Subjekt und seine Möglichkeiten zur Entwicklung von Potenzialen gerichtet (vgl. Scheele 2018).

Ausblick

Auch wenn die Aufwertung von nicht erwerbsförmig geleisteter Arbeit ein zentrales Anliegen der Geschlechterforschung ist, so sollte darüber nicht die Berufstätigkeit von Frauen aus dem Blick geraten.¹⁰ Wichtig bleibt eine Auseinandersetzung darüber, unter welchen Bedingungen Frauen in Deutschland, aber auch weltweit, arbeiten; warum sogenannte Frauenberufe zwar gesellschaftlich hoch geschätzt werden, aber dennoch schlecht bezahlt werden; warum betriebliche und tarifliche Interessen von Frauen marginalisiert werden; und warum wirtschaftliche Führungspositionen weiterhin überwiegend von Männern besetzt werden und Unternehmensbesitz meist in männlicher Hand liegt.

Die im internationalen Kontext von der Internationalen Arbeitsorganisation ILO angestoßene Kampagne „Decent Work“ nimmt diese Fragen in Form von fundamentalen Rechten im Bereich von Arbeit auf. Diese umfassen unter anderem das Recht auf Organisation und Tarifverhandlungen, die gleiche Entlohnung von Frauen und Männern sowie den Schutz vor repressiven Arbeitsbedingungen oder Überlastung. Vor dem Hintergrund dessen, dass die Erwerbsbeteiligung von Frauen in den letzten Jahrzehnten deutlich angestiegen ist und die berufliche Orientierung für einen Großteil von Frauen selbstverständlicher Teil der Lebensplanung ist, sind Forschungen, die sich mit ihrer Erwerbsrealität und möglichen Entwicklungen auseinandersetzen, weiterhin von großer Bedeutung.

Literatur

- Arendt, Hannah. 1996/1960. *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. München/Zürich: Piper.
- Aulenbacher, Brigitte. 2015. Kapitalismus als Herrschaftszusammenhang und die Unterordnung des Lebens. In *Feministische Kapitalismuskritik*, Hrsg. Brigitte Aulenbacher, Birgit Riegraf und Susanne Völker, 13–58. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Becker-Schmidt, Regina. 2018. Produktion – Reproduktion: kontroverse Zugänge in der Geschlechterforschung zu einem verwickelten Begriffspaar. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Hrsg. Beate Kortendiek, Katja Sabisch und Birgit Riegraf. Wiesbaden: Springer VS.
- Becker-Schmidt, Regina, Gudrun-Axeli Knapp und Beate Schmidt. 1984. *Eines ist zu wenig – beides ist zuviel. Erfahrungen von Arbeiterfrauen zwischen Familie und Beruf*. Bonn: Neue Gesellschaft.
- Beerhorst, Joachim. 2005. Objekt und Subjekt – Von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten gewerkschaftlicher Arbeitspolitik. In *In Arbeit: Zukunft. Die Zukunft der Arbeit und der Arbeitsforschung liegt in ihrem Wandel*, Hrsg. Ingrid Kurz-Scherf, Lena Correll und Stefanie Janczyk, 156–171. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Dalla Costa, Mariarosa und Selma James. 1973. *The Power of Women and the Subversion of Community*. Falling Wall Press.
- Dölling, Irene. 2012. Vergesellschaftungsmodi jenseits des Arbeitsparadigmas. In *Macht oder ökonomisches Gesetz? Zum Zusammenhang von Krise und Geschlecht*, Hrsg. Ingrid Kurz-Scherf und Alexandra Scheele, 276–289. Münster: Westfälisches Dampfboot.

¹⁰ Oliver Nachtweys Beitrag zu „Arbeit, Lohnarbeit und Industriearbeit“ (2014) steht exemplarisch für eine „Arbeitsteilung“ zwischen Arbeitssoziologie und Geschlechtersoziologie – die einen beschäftigen sich mit Arbeit – verstanden als Erwerbsarbeit – und die anderen mit Arbeit – verstanden als Reproduktions-, Haus-, Sorgearbeit. So schreibt Nachtwey in Fußnote 1: „Da Marx zu seiner Zeit der vor allem weiblichen Haus- und Reproduktionsarbeit wenig Aufmerksamkeit schenkte, sei darauf hingewiesen, dass in diesem Kapitel die Frage der Lohnarbeit im Werk von Marx dargestellt wird. Die Geschlechterdimensionen von Arbeit werden in Kap. 7 dieses Bandes diskutiert“ (Nachtwey 2014, S.110). Es wird der Eindruck erweckt, als sei die Lohnarbeit selbst frei von „Geschlechterdimensionen“.

- Dörre, Klaus. 2009. Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus. In *Soziologie – Kapitalismus – Kritik. Eine Debatte*, Hrsg. Klaus Dörre, Stephan Lessenich und Hartmut Rosa, 21–86. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Engels, Friedrich. 1962. Dialektik der Natur. Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen. *Marx-Engels-Werke Band 20*, 444–455. Berlin: Dietz Verlag.
- Engels, Friedrich. 1962. Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats. *Marx-Engels-Werke Band 21*, 27–173. Berlin: Dietz Verlag.
- Federici, Silvia. 1975. *Wages against housework*. Bristol: Women Collective and Falling Wall Press.
- Graf, Patricia und Antonia Kupfer. 2015. Geschlechterverhältnisse in ausbeutenden Arbeitsbeziehungen. *Aus Politik und Zeitgeschichte*. 50–51:29–34.
- Hark, Sabine und Paula Irene Villa. 2015. *Anti-Genderismus. Sexualität und Geschlecht als Schauplätze aktueller politischer Auseinandersetzungen*. Bielefeld: transcript.
- Heinrich, Gisela. 2003. Frauenemanzipation. In *Historisch-Kritisches Wörterbuch des Feminismus*. Hrsg. Frigga Haug, Band 1, Spalte 268–278. Hamburg: Argument Verlag.
- Kurz-Scherf, Ingrid. 2004. „Hauptsache Arbeit“? – Blockierte Perspektiven im Wandel von Arbeit und Geschlecht. In *Hauptsache Arbeit? Feministische Perspektiven auf den Wandel von Arbeit*, Hrsg. Dagmar Baatz, Clarissa Rudolph und Ayla Satilmis, 24–46. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Kurz-Scherf, Ingrid, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele. 2009.: Über formale Gleichheit und Gleichstellung hinaus: Feministische Herausforderungen des 21. Jahrhunderts. Einleitung. In *Feminismus: Kritik und Intervention*, Hrsg. Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele, 7–23. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Lenz, Ilse. 2008. *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Eine Quellensammlung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Marx, Karl. 1988. *Das Kapital*. Band 1. Marx-Engels-Werke Band 23. Berlin: Dietz Verlag.
- Marx, Karl und Friedrich Engels. 1978. *Die Deutsche Ideologie*. Marx-Engels-Werke Band 3. Berlin: Dietz-Verlag.
- Nachtwey, Oliver. 2014. Arbeit, Lohnarbeit und Industriearbeit. In *Marx für SozialwissenschaftlerInnen*, Hrsg. Ingrid Artus, Alexandra Krause, Oliver Nachtwey, Gisela Notz, Tilman Reitz, Claudius Vellay, Jan Weyand, 109–134. Wiesbaden: VS Verlag.
- Notz, Gisela. 2014. Zur feministischen Kritik des marxistischen Arbeitsbegriffs. In *Marx für SozialwissenschaftlerInnen*, Hrsg. Ingrid Artus, Alexandra Krause, Oliver Nachtwey, Gisela Notz, Tilman Reitz, Claudius Vellay und Jan Weyand, 161–180. Wiesbaden: VS Verlag.
- Negt, Oskar. 2000. Karl Marx. In *Hauptwerke der Soziologie*, Hrsg. Dirk Kaesler und Ludgera Vogt, 273–293. Stuttgart: Beck.
- Nickel, Hildegard Maria, Hasko Hüning und Michael Frey. 2008. *Subjektivierung, Verunsicherung, Eigensinn. Auf der Suche nach Gestaltungspotenziale für eine neue Arbeits- und Geschlechterpolitik*. Berlin: edition sigma.
- Ostner, Ilona. 2000. Emanzipation durch Arbeit? *Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte*. 16(37/38):72–76.
- Scheele, Alexandra. 2009. Jenseits von Erwerbsarbeit? Ein erneuter Versuch, die richtigen Fragen zu stellen. In *Feminismus: Kritik und Intervention*, Hrsg. Ingrid Kurz-Scherf, Julia Lepperhoff und Alexandra Scheele, 180–196. Münster: Westfälisches Dampfboot.
- Scheele, Alexandra. 2010. Emanzipatorische Potentiale einer Zusammenführung von Arbeit und Politik. In *Perspektiven auf Arbeit und Geschlecht. Transformationen, Reflexionen, Interventionen*, Hrsg. Michael Frey, Andreas Heilmann, Karin Lohr, Alexandra Manske und Susanne Völker, 119–134. München/Mering: Rainer Hampp Verlag.
- Scheele, Alexandra. 2018. Arbeit und Geschlecht: Erwerbsarbeit, Hausarbeit und Care. In *Handbuch Interdisziplinäre Geschlechterforschung*, Hrsg. Beate Kortendiek, Katja Sabisch und Birgit Riegraf. Wiesbaden: Springer VS.

- Scheele, Alexandra und Stefanie Wöhl. 2018. *Feminismus und Marxismus*. Weinheim und Basel: Beltz Juventa.
- Schleifstein, Josef. 1972. *Einführung in das Studium von Marx, Engels und Lenin*. München: Beck.
- Zetkin, Clara. 1889. *Für die Befreiung der Frau!* Rede auf dem Internationalen Arbeiterkongreß zu Paris.